

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb und Strassenlärmsanierung: Sihlquai, Abschnitt Limmat- bis Gerstenstrasse, sowie Gasometer- und Fabrikstrasse, Abschnitt Limmatstrasse bis Sihlquai, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) und der Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG vom 29. Juni bis 30. Juli 2018 wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG erneut öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde inhaltlich angepasst.

Am Sihlquai, Abschnitt Limmat- bis Gerstenstrasse, wird die im Richtplan eingetragene regionale Veloroute umgesetzt. Im Abschnitt Limmatstrasse bis Dammsteg mit einem Zweirichtungsradweg auf der Seite der Sihl bzw. der Limmat und im Abschnitt Dammsteg bis Gerstenstrasse mit beidseitigen Velospuren. Dies bedingt eine Anpassung der Fahrbahnquerschnitte. In einzelnen Abschnitten und im Bereich der Einmündungen von Nebenstrassen ist ein Strassenausbau mit Landerwerb erforderlich. Im Uferstreifen wird partiell eine Natursteinstufe angebracht. Auf der südlichen Strassenseite des Sihlquais, Abschnitte Ausstellungsstrasse bis Lettensteg und Fabrikstrasse bis Lettenviadukt wird ein neuer durchgängiger Gehweg gebaut. Im gesamten Perimeter werden zusätzlich 107 neue Bäume gepflanzt. Die Parkplätze werden teilweise aufgehoben bzw. neu angeordnet und es entstehen neue Velo- sowie Zweiradabstellplätze. Neben Gasometerstrasse Nr. 55 wird eine neue oberirdische Wertstoffsammelstelle errichtet.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt: Im Sihlquai, Abschnitt Limmat- bis Gerstenstrasse, wird ein lärmarmere Belag eingebaut. Als Massnahme ist überdies vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. An mehreren Gebäuden entlang des Sihlquais bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutzverordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen und das Lärmgutachten für die Wertstoffsammelstelle liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Montag, 12. September 2022 (Knabenschüssen) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 24. August 2022 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 24. August 2022, Verkehrsvorschriften [Kreis 5]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. August bis Montag, 26. September 2022.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufledgedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 26. August 2022).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 24./26. August 2022

Zürich, 15. August 2022 bes/stt

Salome Bérard, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst